

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss

73 - 23 / 13

TOP-Nr: 2

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie des Wartburgkreises zur Übernahme eines Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Wartburgkreises zur Übernahme eines Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit.

II. Begründung:

Der Rahmenvertrag mit dem Kreissportbund Bad Salzungen e. V. über die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Ferienfreizeiten im Wartburgkreis wird nicht mehr bedient.

Eine Übernahme der Teilnehmerbeiträge der Antragsteller durch das Jugendamt des Wartburgkreises erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes, unter Anwendung des § 90 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII). Dabei finden die Anträge auf Übernahme der Teilnehmerbeiträge für Ferienfreizeiten bei allen freien Trägern der Jugendhilfe Berücksichtigung.

Um die Antragstellung verbindlich zu regeln, wurde die Richtlinie erarbeitet.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

Anlage